Sich mit Fausts Schuld in einem Prozessspiel auseinandersetzen

Kommunikation vor Gericht

Zweck, Aufbau und Aufgaben

Der Strafprozess bezweckt, die materielle Wahrheit mit rechtsstaatlichen Mitteln zu finden, um den Rechtsfrieden zu wahren und die Gerechtigkeit wieder herzustellen. Die Strafprozessordnung (StPO) regelt den ordnungsgemäßen Gang der Hauptverhandlung. Sie trennt sieben Prozessstufen (§§ 243 ff. StPO): 1. Aufruf der Sache, 2. Vernehmung des Angeklagten über seine persönlichen Verhältnisse, 3. Verlesung des Anklagesatzes, 4. Vernehmung des Angeklagten zur Sache, 5. Beweisaufnahme, 6. Schlussvorträge und 7. Urteilsverkündung. Der Sachaufruf stellt die Öffentlichkeit her. Die Vernehmung des Angeklagten zur Person dient der Identitätsfeststellung. Die Verlesung der Anklage informiert über den Tatverhalt. Bei der Sachvernehmung kann der Angeklagte Verdachtsgründe ausräumen. In der Beweisaufnahme werden Zeugen und Sachverständige befragt. Die Schlussvorträge würdigen den gesamten Prozessstoff. Die Urteilsverkündung beendet das Verfahren oder jedenfalls die Tatsacheninstanz.

Darüber hinaus überträgt die StPO den Prozessbeteiligten bestimmte Aufgaben, die ihre kommunikativen Handlungsmöglichkeiten begründen und begrenzen. Der Strafrichter hat das Recht unparteiisch anzuwenden. Er leitet die Verhandlung, vernimmt den Angeklagten, nimmt Beweis auf, fasst Beschlüsse und spricht das Urteil. Der Staatsanwalt unterstützt ihn bei der Wahrheitssuche. Er muss den Anklagesatz verlesen, Personen befragen und nach der Beweisaufnahme objektiv das Verhandlungsergebnis werten. Unter Umständen hat er die Einstellung des Verfahrens anzuregen oder Freispruch zu fordern. Der Angeklagte kann an der Sachverhaltsaufklärung mitwirken, Beweismittel beibringen, während der Beweisaufnahme Fragen stellen. Er darf aber auch zur Sache schweigen, ohne dass ihm das Nachteile bringt. Der Verteidiger nimmt die Rechte seines Mandanten parteiisch wahr. Er hat begünstigende Tatsachen vorzutragen und die Ordnungsmäßigkeit der Verhandlung zu kontrollieren.

Aus: Karin Luttermann: Juristensprache als Kommunikationsaufgabe. Grundlagen und Perspektiven. In: Der Deutschunterricht 5/2002, S. 52 f. Friedrich Verlag GmbH, Hannover

1 Stellen Sie sich vor, Faust wird nach Gretchens Tod der Prozess gemacht. Planen Sie den Prozess gemeinsam und legen Sie in Ihrem Kurs die Rollen fest.

2 Formulieren Sie eine Anklage- bzw. eine Verteidigungsrede für einen möglichen Prozess gegen Faust.

3 Das letzte Wort hat der Angeklagte. Verfassen Sie Fausts persönliche Bilanz am Ende des Dramas. Ihr Monolog sollte nicht nur inhaltlich, sondern auch sprachlich und stilistisch der Vorlage angemessen sein.

4 Fassen Sie den „Faust I“ satirisch für eine bestimmte Gruppe der Gesellschaft zusammen (z. B. Jugendliche, Fußballfreunde, Juristen, Kinder usw.).

© Ernst Klett Verlag GmbH, Stuttgart 2013 | www.klett.de | ISBN 978-3-12-352485-1
Alle Rechte vorbehalten. Von dieser Druckvorlage ist die Vervielfältigung für den eigenen Unterrichtsgebrauch gestattet. Die Kopiergebühren sind abgegolten.

NAME:

DATUM/KURS: